

Durchführungsbestimmungen für Kreisranglistenturniere der Damen und Herren des Tischtennis-Kreisverbandes Goslar e. V.



Durchführungsbestimmungen für Kreisranglistenturniere D/H

1 Allgemeines

Der Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V. (kurz: TTKV) führt jährlich Ranglistenturniere durch. Diese Turniere dienen der Sichtung, dem Leistungsvergleich und der Ermittlung der Teilnehmer für die Bezirksranglistenausspielungen.

2 Gliederung

Ranglisten werden für folgende Gruppen durchführt:

- a) Damen
- b) Herren

Schüler/-innen und Jugendliche (w./m.) mit Spielberechtigung als JES oder SBE sind an den Ranglistenspielen der Damen und Herren ohne Einschränkung startberechtigt.

3 Durchführung

Die Ranglistenturniere werden vom Kreisverband veranstaltet. Mit der Durchführung werden Vereine des Kreisverbandes beauftragt. Der Durchführer ist für einen organisatorisch und spieltechnisch einwandfreien Ablauf verantwortlich.

4 Austragungsmodus

- 4.1 Ranglistenturniere werden nach dem System "Jeder gegen jeden" ausgetragen. Die Gruppenstärke der Vorranglisten soll möglichst 10 nicht überschreiten. Nur zur Vermeidung von unbilligen Härten dürfen die Gruppen bis auf maximal 12 Teilnehmer aufgestockt werden.
- 4.2 Die Anzahl der Vor- und Zwischenranglisten richtet sich nach den eingegangenen Meldungen.
- 4.3 Mindestens die beiden Erstplatzierten der Vorranglisten und die jeweils beiden Erstplatzierten der Jugendendranglisten sowie freigestellte Jugendliche zu weiterführenden Ranglisten sind für die Zwischenranglisten der Herren bzw. der Damen qualifiziert. Finden wegen zu geringer Teilnehmerzahl keine Zwischenranglisten statt, können die oben angegebenen Jugendlichen an den Vorranglisten der Herren bzw. Damen teilnehmen.
- 4.4 Für die Endranglisten, die in 12er-Gruppen ausgetragen werden, sind qualifiziert:
- die drei besten drei Kreisvertreter der Vorjahresranglisten (Land, Bezirk, Bereich, Kreis; Aktive mit Freistellungen nach Punkt 6 finden hier keine Berücksichtigung
 - die Bestplatzierten der Zwischenranglisten (bzw. Vorranglisten bei zu wenig Teilnehmern)

5 Ausfall von qualifizierten Spielern

Fallen qualifizierte Spielerinnen oder Spieler aus, rücken automatisch die Nächstplatzierten der entsprechenden Rangliste nach. Bei Ausfall von persönlich Qualifizierten qualifizieren sich automatisch mehr Spieler der Zwischenranglisten.

6 Freistellungen

Besitzen Spieler die Teilnahmeberechtigung als persönlich Qualifizierte an über den Kreisrahmen hinausgehenden Wettbewerben, können sie von der

Teilnahme an den Kreisranglistenspielen befreit werden. In allen übrigen Fällen besteht bei Startverzicht kein Anspruch auf Meldung zu weiterführenden Ranglistenturnieren.

7 Wertung

- 7.1 In allen Klassen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.
- 7.2 Über die Platzierung entscheidet die Differenz der gewonnenen zu den verlorenen Spielen.
- 7.3 Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare.

8 Preise und Urkunden

Alle Teilnehmer der Kreisendranglisten erhalten eine Urkunde. Die Aushändigung von Erinnerungsgaben bleibt den Durchführern überlassen.

9 Inkrafttreten und Änderung

Die Bestimmungen treten am 14.06.2017 in Kraft. Änderungen kann der Kreistag bzw. die Kreisarbeitstagung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.